



§ 27 BOKraft - Ordnungsnummer

Bei Taxen ist an der rechten unteren Ecke der Heckscheibe ein nach außen und innen wirkendes Schild nach Anlage 3 mit der Ordnungsnummer, die die Genehmigungsbehörde erteilt hat, anzubringen.

Der Verstoß kann nach § 45 Abs. 1 Nr. 5 k BOKraft mit Geldbuße geahndet werden.

Hinweise zum Ausdrucken

Die Ordnungsnummer sollte idealerweise auf weißem Karton beidseitig mit einem Farblaserdrucker gedruckt werden. Nach dem Drucken muss die Ordnungsnummer nur noch entlang der roten Pfeile zugeschnitten werden. Zum Schutz vor Farbverlauf durch Kondenswasser kann die Ordnungsnummer mit handelsüblicher Klebefolie eingeschlagen werden.

Hinweise zum QR-Code

Über den QR-Code gelangen Sie und Ihre Kunden zur aktuellen Kreisverordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Ostholstein im PDF-Format. Die Nutzung der Ordnungsnummer mit QR-Code entbindet Sie nicht von der Pflicht, die aktuelle Tarifordnung in den Fahrzeugen mitzuführen.